



I N H A L T

Öffentliche Bekanntmachung über die 2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2014/2019 am 09.09.2014 **Seite 137**

Öffentliche Bekanntmachung über die Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Südliche Weinstraße am 23.11.2014 **Seite 138**

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

über die
**2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
des Landkreises Südliche Weinstraße
in der Wahlperiode 2014/2019
am 09. September 2014**
-Bekanntmachung vom 28.08.2014, Az.: 05/002-32 (X/2)-

Am Dienstag, den **09. September 2014, 09.00 Uhr**, findet **im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau i.d.Pfalz**, die **2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses** des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2014/2019, statt. Die Sitzung ist nichtöffentlich.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

1. Zustimmung zu Billigkeitsmaßnahmen bei Forderungen des Landkreises;
2. Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Südliche Weinstraße für das Jahr 2009;
3. Verschiedenes/Informationen



Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

über die
Wahl des Beirates für Migration und Integration
des Landkreises Südliche Weinstraße
am 23. November 2014

-Bekanntmachung vom 29.08.2014-

Bekanntmachung

- dass die Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Südliche Weinstraße insgesamt im Wege der Briefwahl stattfindet
- über Zeit und Ort des Zusammentritts des Briefwahlvorstandes
- die Zusendung der Briefwahlunterlagen an die Wahlberechtigten und
- die Rücksendung des Wahlbriefes an die/den Wahlleiter/in oder den Briefwahlvorstand

I.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27. August 2014 bestimmt, dass die Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Südliche Weinstraße insgesamt im Wege der Briefwahl stattfindet. Die Wahlberechtigten erhalten in der Zeit vom **20. Oktober bis 12. November 2014** auf dem Postwege den Wahlschein, einen Stimmzettel, eine Erläuterung zur Durchführung der Briefwahl und einen an den Wahlleiter adressierten Wahlbriefumschlag.

II.

Sollten Sie als Wahlberechtigter **bis zum 12. November 2014** Ihre Unterlagen nicht erhalten haben, wenden Sie sich bitte an die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Wahlamt, Zimmer 225, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau i. d. Pf., Telefon: 06341-940146. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können längstens bis zum **Wahltag, 14 Uhr**, angefordert werden.

III.

Der Wahlschein ist vom Wahlberechtigten zu unterschreiben, mit der Erklärung, dass er selbst gewählt hat. Sofern sich der Briefwähler einer Hilfsperson bedient hat, hat diese an Eides statt zu versichern, dass sie den Stimmzettel nach Maßgabe des Willens des Briefwählers ausgefüllt hat.

IV.

Der Wahlbrief ist an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Adresse so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am **Wahltag bis 16 Uhr** bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Wahlbehörde, Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau i. d. Pf. eingeht. Der Wahlbrief ist auch rechtzeitig eingegangenen, wenn er am **Wahltag bis 16 Uhr** beim Briefwahlvorstand abgegeben wird. Der Wahlbrief muss von der Wählerin oder dem Wähler nicht frei gemacht werden.

V.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Feststellung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15 Uhr in der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau i. d. Pf., Zimmer 169, Erdgeschoß zusammen. Die Tätigkeit des Briefwahlvorstandes ist öffentlich. Jedermann hat ungehinderten Zutritt zum Sitzungsraum des Briefwahlvorstandes.

Landau i. d. Pf., den 29.08.2014

Theresia Riedmaier

gez.

Landrätin und Wahlleiterin

Wir bitten, vorstehende Bekanntmachungen entsprechend der in der Hauptsatzung gem. § 27 GemO festgelegten Form zu veröffentlichen.